

# WELSCHKORN-Geister

Narrenzunft der Welschkorngeister Denzlingen e. V.  
Mitglied im Verband Oberrheinischer Narrenzünfte



Welschkorngeister Denzlingen e. V. • Postfach 1161 • 79211 Denzlingen

Denzlingen

## Vereinbarung

Über Kauf, Nutzung und Rückgabe eines Narrenhäs

1. Der beim Kauf des Narrenhäs festgesetzte Preis ( siehe Abs. 6, Häsordnung ) umfasst die tatsächlichen im Lohnauftrag vergebenen Kosten. Die anderweit entstandenen Kosten ( Entwicklung etc.) wurden dabei nicht berücksichtigt.
2. Der Käufer verpflichtet sich, das Häs immer in einem einwandfreien Zustand zu halten und nur an den vom Verein festgelegten Tagen und Orten zu tragen.
3. Die Narrenzunft ist vorkaufsberechtigt und kann bei Ausscheiden des Hästrägers folgende Teile zurück kaufen:  
Hut, Umhang und Holzkolben.
4. Das Häs wurde im Jahr \_\_\_\_\_ angefertigt und trägt die Nummer \_\_\_\_\_ .
5. Die Kosten zur Zeit des Kaufes:
  - a. Hut \_\_\_\_\_ €
  - b. Umhang \_\_\_\_\_ €
  - c. Holzkolben \_\_\_\_\_ €
6. Wird das Häs zurückverkauft, so setzt sich die Entschädigung wie folgt zusammen:
  - a. 1. Saison 70% des Neuwertes
  - b. 2. Saison 50% des Neuwertes
  - c. 3. Saison 35% des Neuwertes
  - d. 4. Saison 30% des Neuwertes
  - e. Endvergütung 20% des NeuwertesDie angegebenen Prozentwerte können je nach Zustand des Häses abweichen.
7. Mit seiner Unterschrift erkennt der Hästräger die ihm übergebene Vereinbarung als verbindlich an.

Unterschrift des Käufers: \_\_\_\_\_

Eltern oder Erziehungsberechtigter : \_\_\_\_\_

Oberzunftmeister

Obergeist